

## **Bericht der Petitionskommission an den Landrat**

### **betreffend Petition «Für ein bezahlbares U-Abo!»**

2023/695

vom 27. März 2024

#### **1. Ausgangslage**

Die von 392 Personen unterzeichnete Petition «Für ein bezahlbares U-Abo!» wurde am 14. Dezember 2023 durch die Geschäftsleitung des Landrats der Petitionskommission zur Vorberatung überwiesen. Die Petition hält fest, dass das Umweltschutz-Abonnement (U-Abo) des Tarifverbunds Nordwestschweiz (TNW) ein Erfolgsmodell sei und es der Bevölkerung ermögliche, klimafreundlich und staufrei unterwegs zu sein. Mit Verweis auf den steigenden Abo-Preis, die sinkenden Abo-Zahlen und den Ausbau der Infrastruktur für den umweltschädlicheren motorisierten Individualverkehr, insbesondere den Ausbau der Autobahnen, fordert die Petition vom Landrat, den Preis für das U-Abo für alle natürlichen Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft zu senken. Das Abo soll so subventioniert werden, dass das Jahres-Abo für Erwachsene CHF 365 (CHF 1 pro Tag) und für Personen unter 25 Jahre CHF 182.50 (CHF 0.50 pro Tag) kostet. Damit würde erreicht, dass die Nutzung des öffentlichen Verkehrs (ÖV) und der dadurch geleistete Beitrag zum Klimaschutz für alle möglich ist.

Für Details wird auf den beiliegenden Petitionstext verwiesen.

#### **2. Kommissionsberatung**

##### **2.1. Organisatorisches**

Die Petition wurde an der Kommissionssitzung vom 27. Februar 2024 im Beisein der juristischen Beraterin der Petitionskommission, Nina Blum, wissenschaftliche Sachbearbeiterin des Rechtsdiensts von Regierungsrat und Landrat, beraten. Die Kommission hörte die folgende Vertretung der Petentinnen und Petenten an: Clara Bonk, Präsidentin Juso Baselland, Angel Yakoub, Vizepräsidentin Juso Baselland, und Janine Oberli, Vorstandsmitglied Juso Baselland. Seitens der fachlich zuständigen Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) äusserte sich Bruno Schmutz, Betriebswirtschaftler, Öffentlicher Verkehr, zu den Anliegen der Petition.

##### **2.2. Eintreten**

Eintreten auf die Petition war unbestritten.

##### **2.3. Detailberatung**

###### *2.3.1 Schriftliche Stellungnahme der BUD vom 14. Februar 2024*

Der Vorsteher der Bau- und Umweltschutzdirektion, Regierungsrat Isaac Reber, äussert sich in seiner Stellungnahme vom 14. Februar 2024 zuhanden der Petitionskommission zusammengefasst und sinngemäss wie folgt: Das U-Abo ist schweizweit eines der günstigsten Verbundabonnemente; vor allem für Abonnementtinnen und Abonnementen, die regelmässig längere Strecken fahren. Die ungedeckten Kosten des ÖV seien infolge der allgemeinen Teuerung und insbesondere aufgrund der höheren Energie-, Personal- und Fahrzeugkosten erheblich gestiegen. Neben der öffentlichen Hand sollen gemäss Regierungsrat auch die Nutzerinnen und Nutzer des ÖV einen

Beitrag an die gestiegenen Kosten leisten. Mit der Preiserhöhung vom Dezember 2023 werde das Ziel verfolgt, den Kostendeckungsgrad des ÖV in der Grössenordnung von 50 % zu halten. Der Regierungsrat legt in seiner Stellungnahme sodann auch dar, wie die Finanzierung der Bahninfrastruktur und der Strassen erfolgt und dass Ausbauprojekte im Bereich der Autobahnen durch deren Nutzerinnen und Nutzer finanziert werden.

Die in der Petition geforderte Halbierung des U-Abo-Preises würde für den Kanton Basel-Landschaft Kosten von mindestens CHF 30 Mio. auslösen, was dazu führen könnte, dass das ÖV-Angebot reduziert werden müsste und damit gefährdet wäre. Dies würde dem Ziel der Petition widersprechen, den öffentlichen Verkehr zu fördern. Zudem würden verschiedene internationale Studien zeigen, dass tiefere Preise im öffentlichen Verkehr keinen signifikanten Einfluss auf dessen Nutzung haben, sondern das Angebot der entscheidende Faktor ist. Dieses sei im Kanton Basel-Landschaft in den letzten Jahren massgeblich ausgebaut worden und werde in den kommenden Jahren nochmals deutlich verbessert.

Abschliessend wird in der Stellungnahme festgehalten, dass für Menschen mit geringen finanziellen Mitteln, für die das U-Abo nicht erschwinglich ist, andere Angebote im Bereich der Sozialhilfe zur Verfügung stünden. Gesellschaftspolitische Themen könnten und sollten nicht über den Preis des U-Abos gelöst werden, zumal von einem tiefen Preis auch Menschen mit hohem Einkommen profitieren würden. Dieses Giesskannenprinzip sei teuer und wenig effizient.

### 2.3.2 *Anhörung einer Delegation der Petentinnen und Petenten*

Die drei Vertreterinnen der Petition verwiesen im Rahmen der Anhörung auf die Ausgangslage der Petition. Dazu zählen einerseits die Teuerung (2 % Kaufkraftverlust seit 2022) und die Klimakrise (Verkehr als grösster Sektor der CO<sub>2</sub>-Emissionen; davon über 70 % durch PKWs), andererseits die teuren Konsequenzen des privaten Strassenverkehrs. Im privaten Strassenverkehr würden durch die Lärm- und Umweltbelastung und Unfälle jährlich externe Kosten von CHF 8,5 Mrd. entstehen, während solche Kosten im öffentlichen Verkehr nicht gleichermassen anfallen. Mit einem günstigeren U-Abo könnten sowohl diese externen Kosten gesenkt, als auch ein Beitrag zum Erhalt der Kaufkraft und zur Förderung der klimafreundlicheren Mobilität geleistet werden.

Zum Argument in der Stellungnahme der BUD, dass ein günstigeres U-Abo das ÖV-Angebot gefährden könnte, verwies die Delegation der Petentinnen und Petenten auf positive Beispiele aus dem Ausland (Gratis-ÖV in Dunkerque in Frankreich, 9-Euro-Ticket in Deutschland). Diese würden darauf hindeuten, dass bei günstigeren Preisen der ÖV verstärkt genutzt werde. Die Datenlage sei aber noch dünn und vertiefte Vergleiche somit momentan nicht möglich. In der Tendenz scheine aber eher der Kaufkraftverlust das ÖV-Angebot zu gefährden als günstigere Abos, was sich in den aktuell sinkenden U-Abo-Verkaufszahlen zeige.

Hinsichtlich der Kosten eines vergünstigten Abos wurde dargelegt, dass ein guter ÖV etwas kosten dürfe und sich mit entsprechendem politischen Willen auch Finanzierungsmöglichkeiten finden liessen. So wird beispielsweise in Dunkerque der Gratis-ÖV durch eine Transportabgabe der Unternehmen finanziert, deren Mitarbeitenden wiederum davon profitieren. Würden mehr Personen vom motorisierten Individualverkehr auf den ÖV umsteigen, könnten darüber hinaus die durch den privaten Strassenverkehr verursachten externen Kosten (Lärm, Umweltverschmutzung, Unfälle) gesenkt werden. Aktuell betragen diese Kosten im Kanton Basel-Landschaft jährlich rund CHF 289 Mio.

Die Vertreterinnen der Petition vertraten gegenüber der Kommission die Ansicht, dass gesellschaftspolitische nicht von klimapolitischen Fragen getrennt werden sollten. Sie hielten zudem zur Aussage, dass Menschen mit wenig finanziellen Mitteln auf Angebote der Sozialhilfe zurückgreifen sollen, einerseits fest, dass die Hürden auf Erhalt von Sozialhilfe hoch seien. Andererseits sei es der falsche Ansatz, den Menschen erst dann zu helfen, wenn sie sich bereits in einer Notlage befinden. Auf entsprechende Nachfrage aus der Kommission, erklärte die Vertretung der Petition, dass die U-Abo-Preise nicht in allen TNW-Kantonen gleich sein müssten. In Basel-Stadt koste das U-

Abo für Personen unter 26 Jahren ab April 2024 beispielsweise noch CHF 365, während der Preis in Basel-Landschaft nach wie vor bei CHF 542 liege. Im Idealfall würden aber im ganzen Verbund die Preise gesenkt.

### 2.3.3 *Anhörung einer Vertretung der BUD*

Der Vertreter der BUD betonte im Rahmen der Anhörung insbesondere die hohen Kosten eines günstigeren U-Abos, und dass vor allem das Angebot – und weniger die Abo-Preise – ausschlaggebend für die Nutzung des ÖV respektive für den Umstieg vom motorisierten Individualverkehr auf den ÖV sei. So werde beispielsweise in Luxemburg der ÖV seit dem Gratisangebot zwar mehr genutzt, eine grosse Verschiebung vom motorisierten Individualverkehr auf den ÖV sei aber nicht feststellbar. Dasselbe Bild zeige sich an mehreren Orten in Deutschland und Österreich, wo ähnliche Versuche gemacht wurden. Die vorhandenen Mittel sollten entsprechend für das Angebot und nicht für zusätzliche Abo-Subventionen genutzt werden. Des Weiteren handle es sich auch um eine Frage des Giesskannenprinzips: Soll Geld über Abo-Subventionen an alle verteilt werden oder nur an diejenigen, die es wirklich brauchen? Es sei zwar wichtig, dass auch Personen mit wenigen finanziellen Mitteln, den ÖV-Nutzen können, aber dies müsse auf anderem Weg als über einen günstigeren Abo-Preis für die gesamte Bevölkerung sichergestellt werden.

Die Kommission liess sich vom Vertreter der BUD aufzeigen, dass für Personen, die nur eine Zone im TNW benötigen, das U-Abo im Vergleich mit anderen Verbund-Abos in der Schweiz ähnlich teuer ist. Je mehr Zonen benötigt würden, desto günstiger werde es vergleichsweise. Grund dafür sei, dass es nur ein U-Abo gebe, das im Gegensatz zu vielen anderen Verbund-Abos nicht nach Zonen differenziert werde. Die Kantonssubvention belaufe sich bei Erwachsenen auf CHF 25 pro Abo und bei den Kindern auf rund CHF 21. Dies ergebe jährliche Kosten von ca. CHF 17–18 Mio. (vor der Corona-Pandemie rund CHF 20 Mio.). Genf sei zudem der einzige Kanton ausserhalb des TNW, der die Abonnemente direkt subventioniere, wobei diese Subventionen aufgrund des Kostendeckungsgrads der Linien nicht im Sinne des Bundes sind.

Ein Kommissionsmitglied legte dar, dass der Satz in der Stellungnahme, dass für Menschen mit geringen finanziellen Mitteln, für die das U-Abo nicht erschwinglich ist, andere Angebote im Bereich der Sozialhilfe zur Verfügung stünden, irreführend und problematisch sei. Die Mobilität sei in der Sozialhilfe einerseits Teil des Grundbedarfs, andererseits gebe es auch Personen mit kleinem Einkommen, für die das U-Abo sehr teuer sei, die aber keinen Anspruch auf Unterstützung durch die Sozialhilfe hätten. Der Vertreter der BUD konnte nachvollziehen, dass diese Formulierung unglücklich sei. Dem Satz liege wohl die Überlegung zugrunde, dass sich Personen, die sich das U-Abo nicht leisten können, in der Nähe der Sozialhilfe bewegen würden. Klar sei aber auch, dass beispielsweise für Familien mit Kindern, die alle ein U-Abo benötigen, die Abo-Kosten im Familienbudget eine Belastung darstellen können.

## 2.4. **Würdigung durch die Petitionskommission**

Die Mitglieder der Petitionskommission stellten fest, dass es sich bei der Petition um ein grundsätzlich sympathisches Anliegen handle. Mit dem heutigen U-Abo-Preisen stehe der Baselbieter Bevölkerung aber bereits ein vergleichsweise attraktives und günstiges Angebot zur Verfügung. Die Kommission konnte die seitens Regierungsrat vorgebrachten Argumente gegen eine Vergünstigung des U-Abos nachvollziehen und beschloss einstimmig, dem Landrat Kenntnisnahme der Petition zu beantragen. Der Kommission ist es aber wichtig, festzuhalten, dass nicht alle Personen mit geringen finanziellen Mitteln, für die das U-Abo nicht erschwinglich ist, auf Angebote im Bereich der Sozialhilfe zurückgreifen können und dass Sozialhilfebeziehende ihre Ausgaben für Mobilität in der Regel über den Grundbedarf decken müssen.

### **3. Antrag an den Landrat**

Die Mitglieder der Petitionskommission beantragen dem Landrat einstimmig mit 7:0 Stimmen, von der Petition «Für ein bezahlbares U-Abo!» Kenntnis zu nehmen.

27.03.2024 / pw/ama

#### **Petitionskommission**

Irene Wolf, Präsidentin

#### **Beilage**

- Petitionstext

**JUSO**



Jungsozialist\*innen  
Baselland

### **Petition U-Abo 2023 "Für ein bezahlbares U-Abo!"**

Das Umweltschutz-Abonnement (U-Abo) des TNW ist ein Erfolgsmodell. Damit können wir als Baselbieter Bevölkerung klimafreundlich und staufrei unterwegs sein. Nun sollen die Preise des U-Abo am 10. Dezember 2023 einmal mehr steigen! Seit der Einführung des U-Abos 1984 haben sich die Preise dessen mehr als verdoppelt. Im Dezember sollen nun die Tarife um weitere 4.4% steigen. Diese Kosten werden die Nutzer\*innen des U-Abos tragen müssen, zusätzlich zu den sonstigen derzeitigen Teuerungen.

Die steigenden Kosten machen das U-Abo für uns alle unattraktiver und werden zur geringeren Nutzung des Abos führen. Dieser Abwärtstrend zeichnet sich leider bereits seit Jahren ab. Damit der ÖV weiterhin attraktiv bleibt, dürfen die Kosten nicht auf die Bevölkerung abgewälzt werden. Klimaschutz muss sozialgerecht sein!

Während Autobahnen für viel Geld ausgebaut werden, steigen für uns die Preise für den ÖV. Gerade jetzt sollen Milliarden in Autobahn-Ausbauprojekte, wie den Rheintunnel, gesteckt werden, während die Politik einfach zuschaut, wie die ÖV-Preise steigen. Mit einer Teuerung der ÖV-Preise fördert man motorisierten Individualverkehr. Das müssen wir verhindern, denn der Verkehrssektor ist einer der umweltschädlichsten Sektoren der Schweiz. Der Kanton Baselland muss den Umstieg vom motorisierten Individualverkehr zum öffentlichen Verkehr priorisieren. Und dafür ist die Subventionierung der ÖV-Tickets unabdingbar.

Die Unterzeichnenden fordern daher vom Baselbieter Landrat, das U-Abo des Tarifverbunds Nordwestschweiz (TNW) für alle natürlichen Personen mit Wohnsitz im Kanton Baselland so zu subventionieren, dass das Jahres-U-Abo 365.- CHF, also 1.- CHF pro Tag, kostet. Für Jugendliche unter 25 Jahre soll das Jahres-U-Abo sogar halb so viel kosten, also 182.50 CHF (0.50 CHF pro Tag).

Die Nutzung des ÖV und damit der Beitrag zum Klimaschutz soll für alle möglich sein!